

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Zertifizierung mit dem European Energy Award - Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2023-2027

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2023 – 2027. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen gemäß Anlagen soll vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen 2024 ff. erfolgen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Hintergrund European Energy Award

Der Landkreis Göppingen nimmt bereits seit dem Jahr 2014 am European Energy Award (eea) Teil. Der eea ist ein europaweites Planungs- und Kontrollinstrument zur umsetzungsorientierten Klimaschutzpolitik von Städten und Gemeinden sowie Landkreisen.

Wesentliche Bausteine des eea-Prozesses sind regelmäßige Arbeitsprogramme und eine jährliche Berichterstattung auf Basis interner Audits. Das Kernstück des eea ist der Maßnahmenkatalog, welcher die Grundlage für die Ist-Analyse darstellt. Der Maßnahmenkatalog beschreibt mögliche Handlungsfelder und dient sowohl als Bewertungs- als auch als Planungsgrundlage. Der Maßnahmenkatalog berücksichtigt die Handlungsfelder Raumordnung und Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation.

Ergebnis der Ist-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil. Mit der Bewertung der Maßnahmen durch einen externen Auditor kann der Landkreis eine Zertifizierung erlangen. Bei Erfüllung von 50 Prozent der erforderlichen Punktzahl erfolgt die Verleihung des European Energy Awards, bei 75 Prozent die Verleihung des European Energy Awards Gold.

2. Ist-Stand des eea im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen hat sich seit seiner ersten erfolgreichen Auditierung im Jahr 2015 (69 Prozent) kontinuierlich verbessert und beim letzten externen Audit

im Jahr 2019 73 Prozent erzielt. In regelmäßigen Energieteamsitzungen, Workshops und Einzelgesprächen mit Teammitgliedern wurde der Umsetzungsstand der Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) in den letzten Jahren regelmäßig überprüft. Der Maßnahmenplan wurde jährlich in Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern aktualisiert und in den Vorbericht des Haushaltsplans eingebracht.

2021 wurden insbesondere die Anforderungen an die Klimaschutzstrategie- und Zielsetzungen von Landkreisen und Kommunen durch die Geschäftsstelle European Energy Award erhöht. Als Konsequenz hieraus hat die Analyse und interne Bewertung durch den eea-Berater in 2021 eine Bewertung von 68 Prozent ergeben.

Durch die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 2022/2023, die Verabschiedung der Klimaschutzzielsetzung für den Landkreis „Klimaneutralität 2040“ (BU UVA 2023/108) und das ambitionierte EPAP mit über 120 Maßnahmen für die Jahre 2023 bis 2027 hat die Verwaltung auf die veränderten politischen Rahmenbedingungen reagiert und sieht einer erfolgreichen externen Auditierung mit über 70 Prozent Zielerreichungsgrad optimistisch entgegen. Die mit Stand 01.09.2023 erzielte Bewertung durch den internen eea-Berater (Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH) weist einen Zielerreichungsgrad von 74 Prozent aus. Das externe Audit findet am 30.11.2023 im Landratsamt statt.

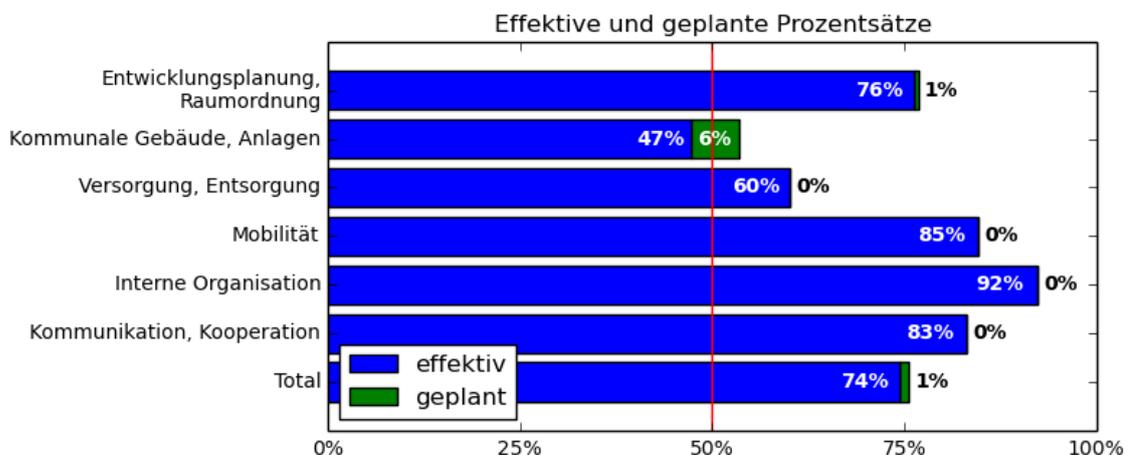


Abbildung 1: Balkendiagramm mit Bewertung der Sektoren

3. Voraussetzung zur externen Auditierung

Voraussetzung für das externe Audit ist ein Beschluss des EPAP 2023-2027 (siehe Anlage 1) sowie die Absicht zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung des EPAP. Die 40 Prio-A Maßnahmen aus der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, deren Umsetzung der Kreistag bereits am 14.07.2023 (siehe BU UVA 2023/108) verabschiedet hat, sind ebenso in das neue EPAP überführt worden, wie auch das Arbeitsprogramm der Beauftragten für Klimaneutralität zur Erreichung der Klimaneutralität der Kreisverwaltung bis 2040 (siehe Anlage 2).



Abbildung 2: Maßnahmen des EPAP 2023-2027

Durch die Integration dieser Maßnahmen in das EPAP soll eine umfassende Übersicht der vielfältigen, den Klimaschutz beeinflussenden Maßnahmen gewährleistet werden. Ebenso sind im aktualisierten EPAP Daueraufgaben (DA), enthalten, die sich schon in den vergangenen Jahren positiv auf die Gesamtzieelerreichung ausgewirkt haben (siehe Anlage 1, grau hinterlegte Zeilen).

4. Klimaneutrale Verwaltung 2040

Das Zieljahr 2040 für die Klimaneutralität der Verwaltung hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 29.09.2020 verabschiedet (siehe UVA BU 2020/152). Vision ist es, dass die Arbeit als Verwaltung das Klima künftig nicht mehr negativ beeinflussen darf. Am 21.03.2023 (siehe BU UVA 2023/042) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Treibhausgasbilanz für die Kreisverwaltung vorgestellt.

Die Bilanz hat, wie zu erwarten, aufgezeigt, dass es noch viel Handlungsbedarf gibt, insbesondere im Liegenschaftsbereich oder auch bei der innerbetrieblichen Mobilität. Darauf aufbauend wurden in den vergangenen Monaten in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern Maßnahmen entwickelt, die dazu beitragen, den vorgegeben Zielpfad zur Klimaneutralität zu beschreiten. Es handelt sich dabei sowohl um strategische als auch operative Maßnahmen, wie die Anlage 2 zeigt. Diese Maßnahmen wurden auch in das EPAP 2023-2027 überführt (siehe Anlage 1).

Tabelle 1: Maßnahmen zur Zielerreichung "Klimaneutrale Verwaltung 2040"

Bereich	EPAP 2024-2027
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung	Klimawirksamkeitsprüfung
	Konzeption zur Zielerreichung "Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040"
2 Kommunale Gebäude, Anlagen	Errichtung von hocheffizienten Neubauten
	Energetische Optimierung Liegenschaften
	Fortführung kreiseigenes Energiemanagement
	Sanierungsfahrpläne
	Verwendung zertifizierter Ökostrom
	Installation Photovoltaik-Anlagen
4 Mobilität	Workshop Strategie für die nachhaltige, innerbetriebliche Mobilität
	Befragung Mitarbeitermobilität
	Radverkehrsförderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
	Übertragbares Amtsticket für den VVS
	Förderung des Deutschlandtickets für die Mitarbeiterschaft LRA
5 Interne Organisation	Fachamt übergreifende Zusammenarbeit ausbauen
	Personelle Verstärkung für Sanierungsvorhaben
	Beauftragte*r Klimaneutralität - Zielsetzung Klimaneutrale Verwaltung 2040
	Mitarbeitersensibilisierung
	Schulungsformate nachhaltige Beschaffung
	Beschaffungsrichtlinie Fuhrpark
	Beschaffungsrichtlinie nachhaltige(res) Büromaterial
	Beschaffung von Kopierpapier aus 100 % Recyclingmaterial

Die grau hinterlegten Maßnahmen sind bereits Bestand im bestehenden Energiepolitischen Arbeitsprogramm. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die bisher noch nicht vollständig abgeschlossen wurden oder als Daueraufgabe mit personellem und finanziellem Aufwand weiterhin bearbeitet werden. Weitere Details zu den Maßnahmen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im nächsten Schritt werden die Details, insbesondere der neu geplanten Maßnahmen, in Steckbriefen aufgearbeitet und mit einer CO₂-Minderungsquote hinterlegt. Dies ist wichtig, um die Einhaltung des vorgegebenen Zielpfades zur Klimaneutralität zu gewährleisten. Der Zielpfad gibt vor, dass jedes Jahr circa zwölf bis 15 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden müssen, um die Klimaneutralität zu erreichen. Es ist zu erwarten, dass die Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität und Liegenschaften zügig zu einer Treibhausgasminderung führen werden. Die strategischen Maßnahmen, die die Klimaneutralität systematisch in den Prozessen verankern, werden sich erst zu einem späteren Zeitpunkt, dafür aber nachhaltig, auf die Bilanz auswirken und können daher noch nicht direkt mit einer Minderungsquote belegt werden.

Der Maßnahmenkatalog zur Klimaneutralen Verwaltung wird zukünftig regelmäßig fortgeschrieben. Mit Hilfe der regelmäßigen CO₂-Bilanzierung kann der Erfolg der Maßnahmen evaluiert werden, so dass auch die Möglichkeit frühzeitig nachzusteuern besteht.

III. Handlungsalternative

3.1 Nullvariante

Verzicht auf die Auszeichnung mit dem European Energy Award, was seitens der Verwaltung aber nicht empfohlen wird. Zu beachten ist, dass sich der Landkreis innerhalb von vier Jahren einer externen Zertifizierung unterziehen muss, da ansonsten der Status als eea-zertifizierter Landkreis aberkannt wird. Dies ginge mit einer zehn Prozent geringeren Förderquote beim Klimaschutz-Plus-Förderprogramm des Landes einher.

3.2 European Energy Award Gold

Eine Auszeichnung mit dem European Energy Award Gold ist derzeit nicht erreichbar. Hierfür müssen 75 Prozent der erforderlichen Punkte erreicht werden. Dies ist in Anbetracht der kürzlich erhöhten Anforderungen nicht leistbar. Neben personellem und finanziellem Aufwand können die verbleibenden Punkte vielmals nur durch eine langfristige Aktivierung der verbleibenden Potenziale erworben werden. Insofern sollte die Auszeichnung mit dem eea Gold als langfristiges Ziel vorgemerkt werden. Der politische Willen zur Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogrammes ist Voraussetzung für die externe Auditierung.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die für das Energiepolitische Arbeitsprogramm für den Haushalt 2024 zu veranschlagenden Finanzmittel sind der Anlage 3 zur Beratungsunterlage zu entnehmen.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen im EPAP 2023-2027 soll vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen 2024 ff. sowie unter Berücksichtigung des Finanzkonzept 2030 erfolgen. Es wird zudem auf die Ausführungen des Finanzdezernats im Rahmen der Klausurtagung des Kreistags vom 15.09.2023 (hier speziell: Beschlüsse 2019-2024 und mögliche

Beschlüsse 2024-2029) verwiesen. Die erforderlichen konkreten Mittel für die Maßnahmenumsetzung werden entsprechend in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt und unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsordnung vergeben werden. Kostenintensive Maßnahmen werden dem Gremium nach detaillierter Ausarbeitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Für Landkreise, die sich am eea beteiligen, erhöht sich im kommunalen CO₂-Minderungsprogramm der maximale Fördersatz für investive Maßnahmen um zehn Prozent. Hierzu zählen beispielsweise die energetische Sanierung oder der Einsatz regenerativer Energien in bestehenden kommunalen Einrichtungen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat